

Teilergebnisse des Querschnittsbereiches

# Kompetenzerfassung und -anrechnung

Wolfgang Müskens und Anja Eilers-Schoof



**PUBLIKATION DER BILDUNGSALLIANZ MINT.ONLINE:  
UNIVERSITÄT OLDENBURG, UNIVERSITÄT KASSEL, UNIVERSITÄT STUTTART,  
FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN, FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT, FORWIND, NEXT ENERGY**

Gefördert von:



**Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung**



**ESF**  
Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland

## Inhaltsverzeichnis

***Muskens, Wolfgang***

**Anrechnung beruflicher Erstausbildungen .....2**

***Muskens, Wolfgang***

**Schritt für Schritt zur pauschalen Anrechnung .....9**

***Muskens, Wolfgang/ Eilers-Schoof, Anja***

**Gutachterleitfaden .....18**

***Muskens, Wolfgang***

**Erfassung und Anrechnung von Kompetenzen .....25**

***Muskens, Wolfgang***

**Leitfaden zur Erstellung von Studienmaterial .....27**

***Muskens, Wolfgang***

**Qualitätskriterien .....30**

***Muskens, Wolfgang***

**Kriterien qualitätsgesicherter Anrechnung .....34**

***Muskens, Wolfgang***

**Ergebnisse des Anrechnungsworkshops am 12.02.2012 .....39**

Querschnittsbereich Kompetenzerfassung und -anrechnung; Müskens, W.

# Anrechnung beruflicher Erst-ausbildungen



**PUBLIKATION DER BILDUNGSALLIANZ MINT.ONLINE:  
UNIVERSITÄT OLDENBURG, UNIVERSITÄT KASSEL, UNIVERSITÄT STUTTGART, FERNUNIVERSITÄT IN  
HAGEN, FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT, FORWIND, NEXT ENERGY**

## Zur Frage der Anrechnung beruflicher Erstausbildungen auf Hochschulstudiengänge

Die Frage, ob berufliche Erstausbildungen bzw. berufsschulische Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden sollten, ist umstritten. Die StudiengangskoordinatorInnen und Modulverantwortlichen an den Hochschulen erhalten eine stetig wachsende Anzahl von Anrechnungsanträgen, die sich auf Vorleistungen aus der beruflichen Erstausbildung beziehen. Es fehlen jedoch verbindliche Rahmenvorgaben für die Entscheidung über solche Anträge.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) spricht in ihren Empfehlungen zur Anrechnung ausschließlich von beruflichen Fortbildungen. So heißt es z.B. in einer gemeinsamen Erklärung von HRK und DIHK aus dem Jahr 2008: „Grundlage der Anrechnung sollten daher die in der Berufspraxis und in der Aufstiegsfortbildung erworbenen Kompetenzen sein.“ Ob und ggf. in welchem Umfang jedoch Lernergebnisse aus der *beruflichen Erstausbildung* angerechnet werden sollen, bleibt hier offen.

Das Niedersächsische Hochschulgesetz in der aktuellen Fassung vom August 2010 schränkt die Anrechnung nicht explizit auf Aufstiegsfortbildungen ein. Hier heißt es in §7: „Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass [...] die Anerkennung von [...] beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist.“

An den Hochschulen werden gegenwärtig drei unterschiedliche Positionen vertreten:

1. Eine Reihe von Hochschulen bzw. Studiengängen lehnt die Anrechnung von Lernergebnissen aus der beruflichen Erstausbildung grundsätzlich ab. Ohne dass systematische Äquivalenzvergleiche durchgeführt wurden, wird als Begründung für Ablehnungen zumeist behauptet, dass Lernergebnisse aus Erstausbildung und Studium prinzipiell nicht gleichwertig seien.
2. Einige Hochschulen rechnen Lernergebnisse aus der beruflichen Erstausbildung nur dann an, wenn die AntragstellerInnen über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung (meist Abitur) verfügen. Studierenden, die ihren Hochschulzugang aufgrund einer beruflichen Qualifikation erhalten haben, werden die Lernergebnisse aus der beruflichen Erstausbildung nicht angerechnet. Diese Hochschulen begründen ihre Vorgehensweise damit, dass sich die berufliche Qualifikation durch den Hochschulzugang gewissermaßen „verbrauche“. Kompetenzen, die bereits im Rahmen des Zugangs anerkannt worden seien, könnten nicht noch einmal zu einer Verkürzung des Studiums beitragen. Ansonsten sei der Sachverhalt der „Doppelanrechnung“ gegeben.
3. Einige Hochschulen bzw. Studiengänge sind grundsätzlich bereit, Lernergebnisse aus der beruflichen Erstausbildung anzurechnen. Die Überprüfung der Gleichwertigkeit erfolgt in gleicher Weise wie bei der Anrechnung von Lernergebnissen aus beruflichen Aufstiegsfortbildungen.

## Bedeutung der Anrechnung von Erstausbildungen

In einer 2012 vom Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement der Universität Oldenburg durchgeführten Befragung von 2338 Studierenden an deutschen (vorwiegend niedersächsischen) Hochschulen gaben 4,1% der Befragten an, über eine Aufstiegsfortbildung zu verfügen, 26,6% der Studierenden gaben an, eine berufliche Erstausbildung absolviert zu haben.

Entsprechend hat die Entscheidung, ob berufliche Erstausbildungen angerechnet werden, einen maßgeblichen Einfluss darauf, wie viele Studierende von der Anrechnung beruflicher Kompetenzen profitieren können.

## Studierende mit Ausbildung sind häufig ErstakademikerInnen

Studierende, die bereits eine berufliche Erstausbildung absolviert haben, stammen signifikant häufiger aus „Arbeiterfamilien“ als Studierende, die unmittelbar nach dem Schulabschluss ein Studium aufnehmen: So gaben 47,9% der Studierenden, die eine Ausbildung absolviert hatten, in der o.a. Befragung als beruflichen Abschluss ihres Vaters „Lehre bzw. Facharbeiterabschluss“ an. Von den Studierenden ohne berufliche Erstausbildung gaben dies lediglich 32,1% an.

## Abitur, Ausbildung, Studium

Auch beruflich Qualifizierte erhalten ihren Hochschulzugang in aller Regel über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung. Von den Studierenden, die eine berufliche Erstausbildung absolviert hatten, gaben 91,6% an, über eine schulische HZB zu verfügen. Die Berufsausbildung wird in aller Regel unmittelbar nach dem Abitur absolviert.

In der Debatte werden „Beruflich Qualifizierte“ und „Studierende ohne Abitur“ häufig unter dem Begriff der „nicht-traditionellen Studierenden“ subsumiert. Die Gleichsetzung von „Beruflich Qualifizierten“ und „Studierenden ohne Abitur“ ist aber irreführend. Die allermeisten beruflich qualifizierten Studierenden verfügen über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung.

## Das Anrechnungspotenzial von Erstausbildungen

Erste systematische Äquivalenzvergleiche zwischen beruflichen Erstausbildungen und Bachelorstudiengängen, die an verschiedenen Hochschulen in Niedersachsen durchgeführt wurden, zeigen, dass substantielle Anrechnungspotenziale für Ausbildungen auf Bachelorstudiengänge bestehen.

So ergaben Äquivalenzvergleiche, die von der TU Braunschweig in Kooperation mit der Universität Oldenburg durchgeführt wurden, ein Anrechnungspotenzial von 37 KP für die Ausbildung „Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung“ und 23 KP für die Ausbildung „Fachinformatiker/in Systemintegration“ (jeweils bei Anrechnung auf den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der TU Braunschweig). Außerhalb von Niedersachsen durchgeführte Äquivalenzvergleiche zu

anderen Berufen und Studiendisziplinen kamen zu vergleichbaren Anrechnungsumfängen (ca. 10-40 KP) für Ausbildungen.

### Kooperationen zur Erhöhung des Anrechnungspotenzials

Durch Kooperationen von berufsbildenden Schulen und Hochschulen kann das bestehende Anrechnungspotenzial beruflicher Erstausbildungen vergrößert werden. Dies kann durch unterschiedliche Maßnahmen erreicht werden:

- Die berufsbildenden Schulen können ihre Curricula (im Rahmen der landes- und bundesrechtlichen Vorgaben) in Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Hinblick auf eine verbesserte Anrechnung umgestalten.
- Hochschulstudiengänge können ihre Passung zu bestimmten beruflichen Erstausbildungen verbessern, indem z.B. Lernergebnisse, die bereits mit der Ausbildung abgedeckt und daher angerechnet werden können, in bestimmten Studienmodulen gebündelt werden.
- Die berufsbildenden Schulen können freiwillige Zusatzangebote für diejenigen SchülerInnen anbieten, die im Anschluss an die Ausbildung ein Studium aufnehmen möchten. Für diese Zusatzangebote werden von den Schulen Zertifikate vergeben, die ergänzend zum Ausbildungsabschluss angerechnet werden können.
- Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung können gemeinsame Projektmodule anbieten, die sowohl von Auszubildenden als auch von Bachelorstudierenden belegt werden können. Für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen werden den Auszubildenden Kreditpunkte zertifiziert, die wiederum bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden können.

### Die Frage der Doppelanrechnung

Einige Hochschulen erlauben eine Anrechnung von Lernergebnissen aus Aus- bzw. Fortbildungen nur dann, wenn über diese Qualifikationen nicht gleichzeitig der Hochschulzugang erlangt wurde. Da im Falle einer Anrechnung die berufliche Qualifikation doppelt berücksichtigt worden wäre (beim Zugang und als eigentliche Anrechnung zur Verkürzung des Studiums), wird hierbei auch von einer sogenannten „Doppelanrechnung“ gesprochen.

In einer Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2011 wird die Doppelanrechnung ausdrücklich empfohlen: „Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, aufgrund derer der Zugang zum Studium eröffnet wurde, können zusätzlich auch angerechnet werden“ (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Auslegungshinweise).

Insgesamt ist die Gewährung von Doppelanrechnung allerdings nicht unproblematisch. Werden Lernergebnisse aus Abschlüssen, die den Zugang zum Studium ermöglichen, auf Studiengänge angerechnet, so stellt sich die Frage, ob dies auch für Lernergebnisse aus schulischen Qualifikationen, z.B. aus dem Fachgymnasium oder aus Leistungskursen der allgemeinbildenden Gymnasien, gilt.

## Anrechnung von Ausbildungen und Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

In den Zuordnungen der Qualifikationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) vom 1.5.2013 werden Berufsausbildungen den Niveaus 3 und 4, Bachelorstudiengänge jedoch der Stufe 6 zugeordnet.

Aus diesen Zuordnungen scheint sich abzuleiten, dass berufliche Erstausbildungen und Hochschulstudiengänge unterschiedlichen Qualifikationsniveaus angehören und folglich keine Anrechnung möglich ist.

Tatsächlich bezieht sich der DQR jedoch auf vollständige Abschlüsse oder Qualifikationen, Anrechnung bezieht sich jedoch auf einzelne Studienmodule und Lernergebnisse. Die Ergebnisse systematischer Äquivalenzvergleiche zeigen, dass die Module innerhalb von Bachelorstudiengängen unterschiedliche Niveaus aufweisen können. Dementsprechend können einzelne Bachelormodule durchaus nach Inhalt und Niveau mit Teilen einer Ausbildung übereinstimmen, ohne dass der Ausbildungsabschluss insgesamt dem Niveau eines Bachelorabschlusses entspricht.

## Mehrfachqualifikation und Kompetenz

Aus kompetenztheoretischer Sicht ist der Bildungsweg Abitur – duale Ausbildung – Hochschulstudium sinnvoll. Insbesondere die im betrieblichen Teil der dualen Ausbildung erworbenen Kompetenzen ergänzen die Lernergebnisse aus dem Hochschulstudium und ermöglichen im Studium eine Einbettung wissenschaftlicher Ansätze in berufspraktische Erfahrungen. Auch erste empirische Untersuchungen (z.B. die Studie des Deutschen Handwerksinstitutes von Diart et al. 2008) bestätigen, dass eine Kombination beruflicher und akademischer Bildungswege häufig zu einem besonders hohen Niveau beruflicher Handlungskompetenz führt.

## Fazit

Die weit überwiegende Zahl der beruflich Qualifizierten an den Hochschulen in Niedersachsen sind junge Menschen, die nach ihrem Abitur eine berufliche Erstausbildung absolviert und anschließend ein Studium aufgenommen haben. Ein großer Teil dieser beruflich qualifizierten Studierenden sind ErstakademikerInnen bzw. „Arbeiterkinder“.

Obwohl solche Studierende mit beruflicher Erstausbildung in der Regel über prinzipiell anrechenbare Kompetenzen verfügen, wird deren Anrechnung von vielen Hochschulen grundsätzlich abgelehnt.

Damit wird die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die sehr viel selteneren Fälle beschränkt, in denen Studierende über anrechenbare Lernergebnisse aus beruflichen Fort- und Weiterbildungen bzw. aus informellem Lernen verfügen.

Damit Anrechnung tatsächlich zu einer wirksamen Öffnung der Hochschulen beitragen kann, sollten jedoch auch Lernergebnisse aus beruflichen Erstausbildungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne einer Vereinheitlichung der Anrechnungspraxis an den niedersächsischen Hochschulen wäre eine Rahmenvorgabe des Landes z.B. in Form einer Empfehlung zur Frage der Anrechnung von Ausbildungen wünschenswert.

Querschnittsbereich Kompetenzerfassung und -anrechnung; Müskens, W.

## Schritt für Schritt zur pauschalen

## Anrechnung

Eine Anleitung zur Umsetzung  
Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen



**PUBLIKATION DER BILDUNGSALLIANZ MINT.ONLINE:  
UNIVERSITÄT OLDENBURG, UNIVERSITÄT KASSEL, UNIVERSITÄT STUTT GART, FERNUNIVERSITÄT IN  
HAGEN, FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT, FORWIND, NEXT ENERGY**



# Schritt für Schritt zur pauschalen Anrechnung

## Ausgangssituation:

- Sie sind für die Anrechnung außerhochschulischer Weiterbildungen auf einen Hochschulstudiengang verantwortlich (z.B. als Studiendekan/in, Studiengangskoordinator/in oder Anrechnungsbeauftragte/r).
- Ihnen liegt für eine anzurechnende Weiterbildungen eine Allgemeine Anrechnungsempfehlung des Kompetenzbereichs Anrechnung vor. (Sie finden alle bisher veröffentlichten Anrechnungsempfehlungen unter [www.anrechnung.uni-oldenburg.de](http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de)).
- Sie möchten eine pauschale Anrechnungsmöglichkeiten für Absolvent/innen der Weiterbildung auf Ihren Studiengang einrichten.

## Definition pauschale Anrechnung:

- Jede/r Inhaber/in der entsprechenden Fortbildungsabschlüsse erhält, ohne an einer Einzelfallprüfung teilnehmen zu müssen, eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten angerechnet.
- Hochschule (und Fortbildungseinrichtungen) überprüfen einmalig, ob in welcher Höhe Kreditpunkte angerechnet werden können (Äquivalenzvergleich).
- Anschließend wird allen Inhaber/innen des jeweiligen Fortbildungsabschlusses die Anrechnung garantiert.

## Beispiel Anrechnungsempfehlung:



Abschluss „Weiterbildung Mediation“ gesamt: maximal 17 KP  
Masterniveau

<b>Modul 1</b> Grundlagen der Mediation 5 KP Masterniveau	<b>Modul 2</b> Mediation in der Praxis 3 KP Masterniveau	<b>Modul 3</b> Mediation in Gruppen und Teams 2 KP Masterniveau
<b>Modul 4</b> Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen 1 KP Masterniveau	<b>Modul 5</b> Fallbearbeitungen 5 KP Masterniveau	<b>Modul 6</b> Supervision 1 KP Masterniveau

## **1. Schritt: Überprüfen der gesetzlichen Grundlagen**

### **Ablauf:**

- Stellen Sie fest, welche gesetzlichen Grundlagen in Ihrem Land für die Anrechnung außerhochschulischer Qualifikationen auf Hochschulstudiengänge gelten.
- Sie finden entsprechende Vorgaben in Ihrem jeweiligen Landeshochschulgesetz.

### **Niedersächsisches Hochschulgesetz (Novelle Juni 2010)**

„Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass [...] die Anerkennung von [...] beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist“ (§7(3))

## **2. Schritt: Anpassung der Prüfungsordnung**

### **Ablauf:**

- Stellen Sie fest, ob die für Ihren Studiengang gültige Prüfungsordnung einen Paragraphen zur Anrechnung außerhochschulischer Vorleistungen beinhaltet.

### **Beispiel: Bachelorprüfungsordnung der Universität Oldenburg (2012)**

„Nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen können angerechnet werden, sofern diese nach Inhalt und Niveau den Modulprüfungen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit vorliegt. Auf der Grundlage von qualitätsgesicherten Äquivalenzgutachten ist auch eine pauschale Anrechnung von Fort- und Weiterbildungsabschlüssen möglich. Es können bis zu 50% der Kreditpunkte eines jeden Faches sowie Professionalisierungsmodule bis zu 15 Kreditpunkten angerechnet werden. Insgesamt (einschließlich Praktika) werden maximal 50% der Kreditpunkte eines Studiengangs aufgrund außerhochschulischer Vorleistungen angerechnet.“

- Enthält der Anrechnungsparagraph eine einschlägige Regelung der pauschalen Anrechnung?

### **Beispiel: Bachelorprüfungsordnung der Universität Oldenburg (2012)**

„Nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen können angerechnet werden, sofern diese nach Inhalt und Niveau den Modulprüfungen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit vorliegt. **Auf der Grundlage von qualitätsgesicherten Äquivalenzgutachten ist auch eine pauschale Anrechnung von Fort- und Weiterbildungsabschlüssen möglich.** Es können bis zu 50% der Kreditpunkte eines jeden Faches sowie Professionalisierungsmodule bis zu 15 Kreditpunkten angerechnet werden. Insgesamt (einschließlich Praktika) werden maximal 50% der Kreditpunkte eines Studiengangs aufgrund außerhochschulischer Vorleistungen angerechnet.“

#### **Falls die Prüfungsordnung keine Regelung für pauschale Anrechnungen beinhaltet:**

- Erkundigen Sie sich, welche Gremien über Änderungen der Prüfungsordnung entscheiden.
- Informieren Sie die beteiligten Gremien und Verantwortlichen über die Ziele der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen.
- Schlagen Sie die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Prüfungsordnung vor.
- Beachten Sie zeitliche Vorgaben, Abläufe und Zuständigkeiten bei der Änderung von Prüfungsordnungen an Ihrer Hochschule.

### 3. Schritt: Ermittlung anzurechnender Module

#### Ablauf:

- Stellen Sie fest, ob die Weiterbildung (oder Teile daraus) aufgrund Ihres Niveaus auf Ihren Studiengang angerechnet werden können.
- Weiterbildungen, die mindestens Bachelor-Eingangs-Niveau besitzen, können auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Weiterbildungen, die mindestens Bachelor-Master-Übergangsniveau besitzen, können auf Masterstudiengänge angerechnet werden.



- Überprüfen Sie, ob es Module Ihres Studiums gibt, deren Lernergebnisse sich zumindest teilweise mit den Lernergebnissen der anzurechnenden Weiterbildung überschneiden. Sie finden die Lernergebnisse in der Allgemeinen Anrechnungsempfehlung.

### Modul 2 – Projektmanagement

Modulcode EMFEI 2	Modulname Projektmanagement	MLL-Wert 4,02	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenz-Seminar	Prüfung Teil der Gesamtprüfung; Prüfungsteil: „Handlungs- und Leistungsprozesse des Betriebes in der Außenwirtschaft“	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 30 Zeitstd. (40 Unterrichtsstd.)
Prüfungsform Schriftliche Prüfung (ca. 30 min.) in Form einer anwendungsbezogenen Aufgabenstellung			

#### Lernergebnisse EMFEI

##### Projektmanagement

- Die Lernenden kennen die wesentlichen Methoden zur Planung, Überwachung und Steuerung von Projekten.
- Die Lernenden können den Begriff Projekt erläutern.
- Die Lernenden können Ziele und idealtypische Phasen eines Projektes beschreiben.
- Die Lernenden sind mit den Instrumenten zur Projektplanung und -organisation vertraut.
- Die Lernenden können Risiken im Projektverlauf erkennen.
- Die Lernenden kennen einzelne Methoden des Projektcontrollings.
- Die Lernenden sind fähig, Projektaktivitäten, -verlauf und -ergebnisse zu dokumentieren.

- Nehmen Sie Kontakt mit den für die Anrechnung auf die ausgewählten Module verantwortlichen Hochschullehrer/inn/en auf (z.B. Modul-verantwortliche oder Anrechnungsbeauftragte für bestimmte Fächer).
- Bitten Sie die Fachverantwortlichen, die Abdeckung der Lernergebnisse Ihrer Module durch die Lernergebnisse der Weiterbildung festzustellen. Geben Sie hierzu die Anrechnungsempfehlung an die jeweiligen Fachverantwortlichen weiter.
- Üblicherweise wird die Anrechnung eines Moduls empfohlen, wenn mindestens 70% der Lernergebnisse durch die Weiterbildung abgedeckt werden.

## **Anrechnung von Wahl- und Wahlpflichtmodulen**

- Bei der Anrechnung von Wahl- oder Wahlpflichtmodulen haben Sie größere Freiheiten als bei der Anrechnung inhaltlich definierter Pflichtmodule.
- Sie können eine Weiterbildung u.U. auch dann als Wahl- oder Wahlpflichtmodul anrechnen, wenn kein inhaltlich identisches Modul in Ihrem Studiengang angeboten wird.
- Voraussetzung für eine Anrechnung ist aber auch hier, dass die Weiterbildung (oder Teile der Weiterbildung) hinsichtlich Umfang (KP) und Niveau dem Wahl- bzw. Wahlpflichtmodul entsprechen.

- Stellen Sie eine Liste der anzurechnenden Module für die Absolvent/innen der Weiterbildung zusammen.
- Falls innerhalb der Weiterbildung Wahlmöglichkeiten bestehen:
  - Bestimmen Sie inwieweit die Wahl der Schwerpunkte Auswirkungen auf die Anrechnung hat. Erstellen Sie ggf. unterschiedliche Listen für die verschiedenen Schwerpunkte der Weiterbildung.

<b>Anzurechnende Module</b>	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	
	Bilanzierung	
	Kosten- und Leistungsrechnung	
	1 unspezifiziertes Wahlpflichtmodul <sup>4</sup>	32

## 4. Schritt: Implementierung der pauschalen Anrechnung

### Ablauf:

Erstellen Sie auf der Grundlage der Modulliste eine formelle Beschlussvorlage für den Prüfungsausschuss. Beschreiben Sie darin exakt:

- Welche Weiterbildung angerechnet werden soll.
- Unter welchen Bedingungen welche Module angerechnet werden sollen.

Studierenden, die über einen Abschluss als „Geprüfter Bilanzbuchhalter / geprüfte Bilanzbuchhalterin“ entsprechend der Prüfungsverordnung vom 18. Oktober 2007 (BGBl. 2007 I, S. 2485) verfügen, werden entsprechend § 8 der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Business Administration in mittelständischen Unternehmen“ vom 28.5.2009 ECTS-Punkte für folgende Themengebiete anerkannt, die durch entsprechende Prüfungen in Einrichtungen der deutschen Industrie- und Handelskammern belegt wurden:

- Das Pflichtmodul „**Bilanzierung**“ (8 KP) wird vollständig aufgrund gleichwertiger Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen angerechnet, falls der/die Fortbildungsabsolvent/in in den Handlungsbereichen „**Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und des Lageberichts nach nationalem Recht**“ sowie „**Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards (Grundlagenteil)**“ des Prüfungsteils B eine zumindest ausreichende Prüfungsleistung nachweisen kann. Die Note der Prüfungsleistung im Handlungsbereich „**Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und des Lageberichts nach nationalem Recht**“ wird für das Modul „**Bilanzierung**“ übernommen.

- Nachdem der Prüfungsausschuss (oder ein anderes zuständiges Gremium) über die Anrechnung entschieden hat:
  - Erläutern Sie dem Prüfungsamt die beschlossene Anrechnungsmöglichkeit.
  - Das Prüfungsamt kann über Anrechnungsanträge zu pauschalen Anrechnungen fortan ohne Beteiligung der Fachverantwortlichen entscheiden. Geben Sie daher den Anrechnungsbeschluss und die Modulliste an das Prüfungsamt weiter.
  - Geben Sie auch die Anrechnungsempfehlung an das Prüfungsamt. Diese enthält im Anhang ein Muster des Zertifikats der Weiterbildung sowie weitere Informationen, die für die Umsetzung der Anrechnung von Bedeutung sein können.

### **Implementierung „Pauschale Anrechnung“**

- Die Studierenden sollten die Anrechnungsmöglichkeit in Anspruch nehmen können, ohne nochmals an einer Prüfung oder Lernerfolgskontrolle teilnehmen zu müssen.
- Für die Inanspruchnahme der pauschalen Anrechnung sollte es genügen, das Weiterbildungszertifikat und ggf. –zeugnis beim Prüfungsamt einzureichen.
- Ggf. kann die Beantragung über ein kurzes Formular (Name des Antragstellers, Matrikelnummer, etc.) erfolgen.

## **5. Schritt: Veröffentlichung der pauschalen Anrechnungsmöglichkeit**

### **Ablauf:**

- Veröffentlichen Sie die Anrechnungsmöglichkeit (inkl. der Modulliste) auf der Studiengangsw Webseite.
- Weisen Sie Studierende und Studieninteressierte auf die Anrechnungsmöglichkeit hin.
- Teilen Sie dem Kompetenzbereich Anrechnung der Universität Oldenburg bitte unbedingt die Anrechnungsmöglichkeit mit (z.B. per Mail an [anrechnung@uni-oldenburg.de](mailto:anrechnung@uni-oldenburg.de)).

### **Pauschale Anrechnung**

Folgende Fortbildungsqualifikationen können pauschal auf den Bachelorstudiengang angerechnet werden:

- Bilanzbuchhalter/in
- Versicherungsfachwirt/in
- Industriefachwirt/in
- Industriemeister/in
- Betriebswirt/in (IHK, WiSoAK Bremen, VWA Oldenburg)
- Finanzbuchhalter/in (VHS)
- Wirtschaftsfachwirt/in

Die pauschale Anrechnung der Qualifikationen im Einzelnen finden Sie [hier](#).



Querschnittsbereich Kompetenzerfassung und -anrechnung

Müskens, W., Eilers-Schoof, A.

## Gutachterleitfaden

zum Oldenburger Modell  
der Anrechnung beruflich  
erworbener Kompetenzen



**PUBLIKATION DER BILDUNGSALLIANZ MINT.ONLINE:  
UNIVERSITÄT OLDENBURG, UNIVERSITÄT KASSEL, UNIVERSITÄT STUTT GART, FERNUNIVERSITÄT IN  
HAGEN, FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT, FORWIND, NEXT ENERGY**

# Leitfaden zur Durchführung eines Äquivalenzvergleichs nach dem „Oldenburger Modell“

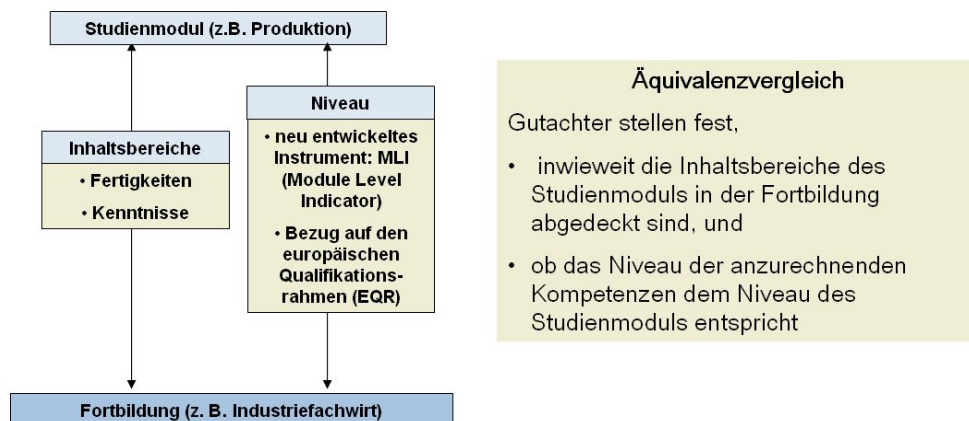
## 1. Ablauf des Äquivalenzvergleichs

### *Pauschale Anrechnung*

#### *Grundprinzipien*

- Jede/r Inhaber/in der entsprechenden Fortbildungsabschlüsse erhält, ohne an einer Einzelfallprüfung teilnehmen zu müssen, eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten angerechnet.
  - Hochschule (und Fortbildungseinrichtungen) überprüfen einmalig, ob in welcher Höhe Kreditpunkte angerechnet werden können (Äquivalenzvergleich).
  - Anschließend wird allen Inhaber/innen des jeweiligen Fortbildungsabschlusses die Anrechnung garantiert.
- 
- Ihre Aufgabe ist es, den Äquivalenzvergleich durchzuführen. Im Rahmen des Äquivalenzvergleichs wird separat für jedes Studienmodul festgestellt, ob eine Übereinstimmung zu einem oder mehreren Fächern (Modulen) der Weiterbildung besteht.
  - Der Äquivalenzvergleich für jedes Studienmodul besteht aus einem Niveau- und einem Inhaltsvergleich.

## Das „Oldenburger Modell“ der Anrechnung



- Für die Durchführung des Äquivalenzvergleichs steht Ihnen eine Vielzahl von Dokumenten zur Verfügung. Je nach Studiengang und Weiterbildung können sich die Art und der Umfang der vorliegenden Dokumente unterscheiden. In jedem Fall sollten die Dokumente Ihnen einen umfassenden Einblick in die Lerninhalte und die Lernergebniskontrollen (Prüfungen, Hausarbeiten, etc.) geben.

Hier ein Beispiel für typische Dokumente, die die Grundlage für einen Äquivalenzvergleich bilden können:

## Beschreibung und Beurteilung von Lernergebnissen

### Grundlagen

#### Universitäre Lernergebnisse

Klausuraufgaben  
 Klausurbearbeitungen  
 Studienmaterialien  
 Projektpräsentationen  
 Projektportfolios  
 Hausarbeiten

#### Lernergebnisse der beruflichen Fortbildungen

Prüfungsaufgaben  
 Prüfungsordnungen  
 Rahmenstoffpläne  
 Textbände/Lehrbücher

## 2. Formulieren der Lernergebnisse

- Wählen Sie diejenigen Studienmodule aus, deren Lernergebnisse ganz oder teilweise von Lernergebnissen der Weiterbildung abgedeckt werden.
  - Wählen Sie alle Module aus, von denen ca. 10% der Lernergebnisse oder mehr durch die Weiterbildung abgedeckt werden.
  
- Beschreiben Sie **für jedes ausgewählte Studienmodul und für jedes Fach der Weiterbildung** die Lernergebnisse.
  - Beschreiben Sie ca. 5 bis 15 unterschiedliche Lernergebnisse pro Modul oder Fach.
  - Sollten die Ihnen vorliegenden Unterlagen Hinweise über Bewertungsmaßstäbe enthalten, so beschreiben Sie die Lernergebnisse, die Lernende mit der Note „gut“ üblicherweise erreichen.
  - Lernergebnisse sollten Kenntnisse oder Fertigkeiten der Lernenden beschreiben. Typische Phrasen, die in Lernergebnisbeschreibungen verwendet werden, lauten z.B.
    - „Die Lernenden kennen ...“
    - „die Lernenden sind mit....vertraut“,
    - „die Lernenden sind in der Lage...“,
      - ...anzuwenden
      - ...zu beweisen
      - ...mit ... (Instrument, Programm, Verfahren) umzugehen
      - ...zu entwerfen
      - ...zu erläutern´

### 3. Erstellen der Lernergebnistabellen ( $\Rightarrow$ )

- Erstellen Sie für jedes ausgewählte Studienmodul eine Lernergebnistabelle. Verwenden Sie die Excel-Tabelle „LOC Vorlage für Studienmodul.xls“ hierfür als Vorlage.
- Tragen Sie den Namen des Moduls bei „Studienmodul“ ein.
- Tragen Sie die Lernergebnisse in der Spalte „Beschreibung des Lernergebnisses“ ein.
- Gewichten Sie die Lernergebnisse nach ihrer Bedeutung für das Erreichen des Lernziels des Moduls insgesamt. Gehen Sie zunächst davon aus, dass jedes Lernergebnis gleich mit 1 gewichtet wird. Wenn Sie der Meinung sind, dass eines der Lernergebnisse doppelt so bedeutsam ist wie ein anderes, so geben Sie ihm den Gewichtungsfaktor 2. Ist ein bestimmtes Lernergebnis dreimal so bedeutsam wie die übrigen, so geben Sie das Gewicht 3 usw.
- Sollte ein Teil dieser Lernergebnisse auch in einem Fach der Weiterbildung erreicht werden, so tragen Sie den Namen dieses Faches als „Vergleichsfach 1“ ein.
- Tragen Sie zu jedem Lernergebnis des Moduls ein, in welchem Maße dieses Lernergebnis auch in dem jeweiligen Fach erreicht wird.
- Tragen Sie als Übereinstimmung für das jeweilige Lernergebnis einen Wert zwischen 0% (keine Übereinstimmung) und 100% (vollständige Übereinstimmung) ein.
- Falls die Lernergebnisse eines Moduls von mehreren Fächern der Weiterbildung abgedeckt werden, haben Sie die Möglichkeit weitere Vergleichsfächer einzutragen.
- Beantworten Sie bitte die Fragen am Ende jeder Lernergebnistabelle.

#### 4. Erstellen der Lernergebnistabellen ( )

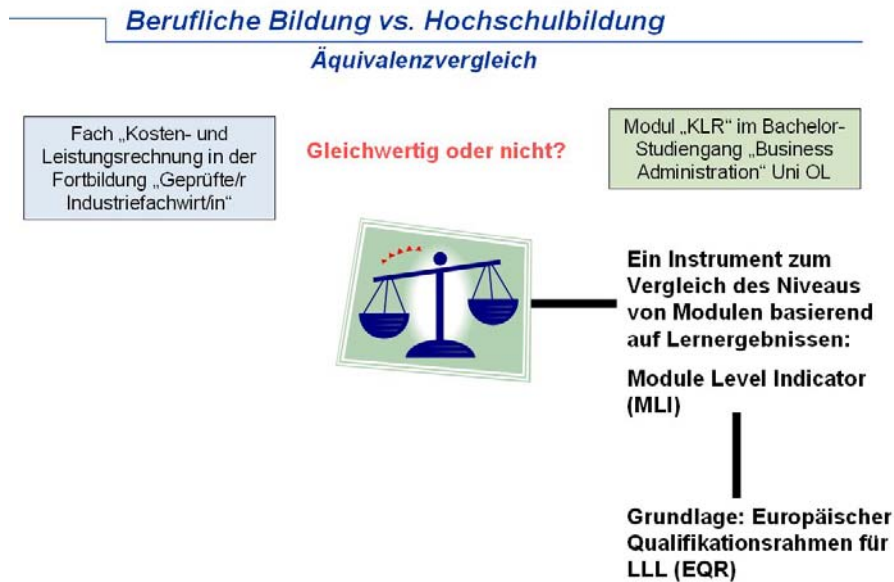
Neben der Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen ist auch die umgekehrte Richtung von Anrechnung möglich. Werden Leistungen aus dem Studium auf eine Weiterbildung/ Weiterbildung angerechnet, dann sprechen wir von umgekehrter Anrechnung.

In diesem Fall gehen Sie unter Beachtung aller für die Anrechnung genannten Prinzipien folgendermaßen vor:

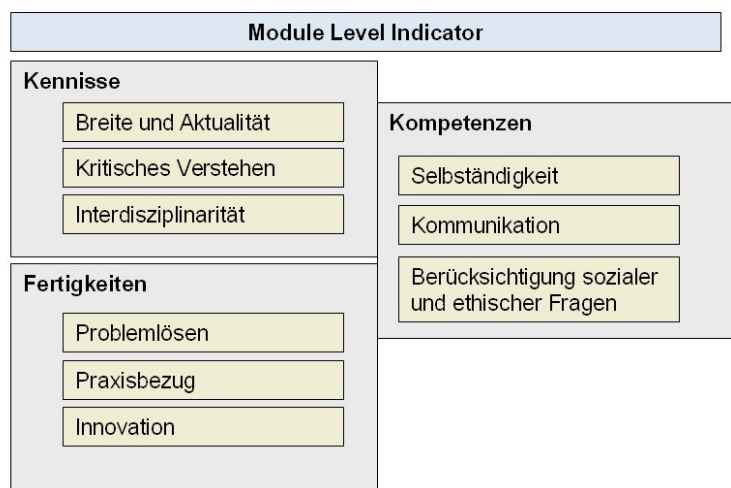
- Stellen Sie im Rahmen des Äquivalenzvergleichs separat für jedes Fach der Weiterbildung fest, ob eine Übereinstimmung zu einem oder mehreren Modulen des Studiengangs besteht.
- Wählen Sie alle Fächer aus, von denen ca. 10% der Lernergebnisse oder mehr durch den Studiengang abgedeckt werden.
- Erstellen Sie für jedes ausgewählte Weiterbildungsfach eine Lernergebnistabelle. Verwenden Sie die Excel-Tabelle „LOC Vorlage für Weiterbildungsfach.xls“ hierfür als Vorlage.
- Tragen Sie den Namen des Faches bei „Weiterbildungsfach“ ein.
- Tragen Sie die 5-15 Lernergebnisse des Weiterbildungsfaches in die Spalten „Beschreibung des Lernergebnisses“ ein.
- Gewichten Sie die Lernergebnisse nach ihrer Bedeutung für das Erreichen des Lernziels des Faches insgesamt. Gehen Sie zunächst davon aus, dass jedes Lernergebnis gleich mit 1 gewichtet wird. Wenn Sie der Meinung sind, dass eines der Lernergebnisse doppelt so bedeutsam ist wie ein anderes, so geben Sie ihm den Gewichtungsfaktor 2. Ist ein bestimmtes Lernergebnis dreimal so bedeutsam wie die übrigen, so geben Sie das Gewicht 3 usw.
- Sollte ein Teil dieser Lernergebnisse auch in einem Modul des Studiums erreicht werden, so tragen Sie den Namen dieses Moduls als „Vergleichsmodul 1“ ein.
- Tragen Sie zu jedem Lernergebnis des Faches ein, in welchem Maße dieses Lernergebnis auch in dem jeweiligen Studienmodul erreicht wird.
- Tragen Sie als Übereinstimmung für das jeweilige Lernergebnis einen Wert zwischen 0% (keine Übereinstimmung) und 100% (vollständige Übereinstimmung) ein.
- Falls die Lernergebnisse eines Moduls von mehreren Modulen des Studiums abgedeckt werden, haben Sie die Möglichkeit weitere Vergleichsmodule einzutragen.
- Beantworten Sie bitte die Fragen am Ende jeder Lernergebnistabelle.

## 5. Niveauevergleich

- Der Niveauevergleich erfolgt mithilfe des Module Level Indicators (MLI)



- Füllen Sie zunächst für eines der ausgewählten Module des Studiengangs einen MLI aus. Nehmen Sie dann (z.B. telefonisch) Kontakt mit uns auf und besprechen Sie mit uns kurz Ihre Bewertungen.
- Füllen Sie dann für jedes der ausgewählten Studienmodule einen MLI-Bogen aus.
- Füllen Sie weiterhin für **jedes Fach der Weiterbildung** einen MLI-Bogen aus. Lassen Sie dabei nach Möglichkeit keines der Items aus.



Querschnittsbereich Anrechnung; Müskens, W.

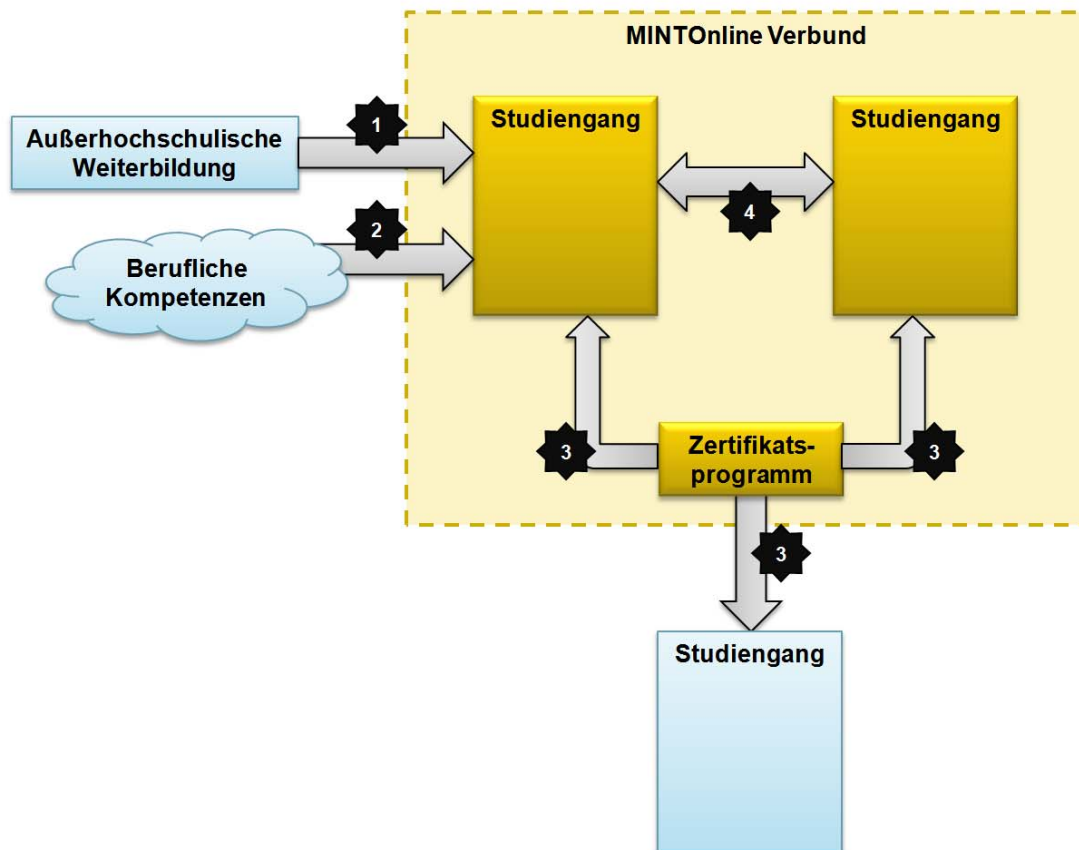
# Erfassung und Anrechnung von Kompetenzen



**PUBLIKATION DER BILDUNGSALLIANZ MINT.ONLINE:  
UNIVERSITÄT OLDENBURG, UNIVERSITÄT KASSEL, UNIVERSITÄT STUTT GART, FERNUNIVERSITÄT IN  
HAGEN, FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT, FORWIND, NEXT ENERGY**



## Querschnittsthema: Erfassung und Anrechnung von Kompetenzen



Der Querschnittsbereich unterstützt die Teilprojekte in vier Arbeitsfeldern:

**1. Anrechnung außerhochschulischer Fort- und Weiterbildungen auf die zu entwickelnden Studiengänge**

Um die Anrechenbarkeit außerhochschulischer Weiterbildungen zu überprüfen, sollen von unabhängigen Gutachtern systematische Äquivalenzvergleiche zu den neuen Studiengängen durchgeführt werden. Der Querschnittsbereich schult die Gutachter und liefert erprobte Instrumente zum Inhalts- und Niveauvergleich in Äquivalenzvergleichen.

**2. Individuelle Anrechnung formal, non-formal und informell erworbener Kompetenzen**

Der Querschnittsbereich entwickelt Verfahren zur Dokumentation und Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen, u.a. E-Portfolios.

**3. Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen**

Der Querschnittsbereich erstellt Allgemeine Anrechnungsempfehlungen für Zertifikatsprogramme. Diese erleichtern es Studiengängen, diese Zertifikate auf ihre Studiengänge anzurechnen.

**4. Unterstützung des Austausches von Modulen zwischen Studiengängen**

Der Querschnittsbereich unterstützt die Teilprojekte bei der Modularisierung ihrer Programme, so dass eine Anerkennung von Studienmodule zwischen den Studiengängen ermöglicht wird.

Querschnittsbereich Kompetenzerfassung und -anrechnung; Müskens, W.

# Leitfaden zur Erstellung von Studienmaterial



**PUBLIKATION DER BILDUNGSALLIANZ MINT.ONLINE:  
UNIVERSITÄT OLDENBURG, UNIVERSITÄT KASSEL, UNIVERSITÄT STUTTGART, FERNUNIVERSITÄT IN  
HAGEN, FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT, FORWIND, NEXT ENERGY**

## Kriterien zur Verbesserung der Anrechenbarkeit des Studienmoduls

Ein wesentliches Element der Bologna-Reform ist die Modularisierung von Hochschulstudiengängen. Studienmodule und die damit verbundenen ECTS Kreditpunkte sollen im Rahmen eines Studiums akkumuliert und z.B. beim Wechsel in einen anderen Studiengang angerechnet werden können. Studierende sollen z.B. im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes die Möglichkeit erhalten, Studienmodule zu absolvieren, die Ihnen bei Rückkehr in Ihr Heimatland auf Ihren Studiengang angerechnet werden.

In vielen Studiengängen können mittlerweile einzelne Studienmodule auch ohne eine Einschreibung in den Studiengang absolviert werden. Diese werden den Teilnehmer/inn/en separat zertifiziert und können bei späterer Aufnahme eines Studiengangs angerechnet werden.

Um Studierenden eine mögliche Anrechnung des von Ihnen gestalteten Studienmoduls auf einen anderen Hochschulstudiengang zu erleichtern, beachten Sie bitte die folgenden Gestaltungshinweise:

### ***Anschlussfähigkeit / Modularisierung***

Aufgrund von Modularisierung und Anrechnung besteht die Möglichkeit, dass Studierende mit heterogenen Vorkenntnissen bzw. Kompetenzen an Ihrem Studienmodul teilnehmen. Falls in Ihren Studienmaterialien inhaltliche Abhängigkeiten zu anderen Studienmodulen bestehen, d.h. Vorkenntnisse verlangt werden, sollten daher Hinweise für Quereinsteiger, Auslandsstudierende oder Zertifikatsstudierende gegeben werden, wie ggf. fehlende Wissensvoraussetzungen kompensiert werden können. Hierzu kann auf z.B. auf geeignete Literatur oder Online-Quellen verwiesen werden.

### ***Das Niveau eines Moduls***

Bei der Anrechnung von Modulen auf andere Studiengänge werden üblicherweise die Lernergebnisse nach Inhalt und Niveau bewertet. Viele Studiengänge definieren Mindestanforderungen an das Niveau eines anzurechnenden Moduls. Um eine weitreichende Anrechenbarkeit Ihres Studienmoduls auf andere Studiengänge zu ermöglichen, sollten Sie daher ein möglichst hohes Niveau der Kompetenzvermittlung für Ihr Modul anstreben.

Ein Instrument zur Bestimmung des Niveaus von Modulen, das im Rahmen von Anrechnungsverfahren eingesetzt wird, ist der Module Level Indicator (MLI), der im Rahmen des ANKOM-Projektes „Qualifikationsverbund Nord-West“ an der Universität Oldenburg entwickelt wurde. Die Niveauvorstellung des MLIs orientiert sich am Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF).

Das Niveau einer Lerneinheit wird mit dem MLI anhand von 9 Skalen bestimmt (Breite und Aktualität des Wissens, Kritisches Verstehen, Problemlösen, Praxisbezug, Selbständigkeit, Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen, Interdisziplinarität, Innovation und Kreativität sowie Kommunikative Kompetenzen). Die Ausprägung einiger dieser Skalen können Sie durch die Gestaltung Ihres Studienmaterials beeinflussen. Es handelt sich um folgende Bereiche:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“, die die Breite, Tiefe und Aktualität der vermittelten Kenntnisse darstellt,
- die Skala „Kritisches Verstehen“ die bewertet, inwieweit die innerhalb des Moduls vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden von den Lernenden kritisch reflektiert werden,

- Die Skala „Interdisziplinarität“, die beschreibt, in welchem Ausmaß ein Modul Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden, sowie
- Die Skala „Praxisbezug“, die darstellt, ob und in welchem Maße sich die Studienmaterialien auf reale Praxisanforderungen und –probleme beziehen.

Die folgenden Leitfragen können Ihnen helfen, Ihr Studienmaterial so zu gestalten, dass bei einer Begutachtung Ihres Studienmoduls im Rahmen eines Anrechnungsverfahrens, ein hohes Niveau der Kompetenzvermittlung und damit eine erleichterte Anrechenbarkeit resultiert:

#### *Breite und Aktualität des Wissens*

- Enthält das Studienmaterial die wichtigsten Fakten, Grundsätze, Verfahren und allgemeinen Begriffe des Gegenstandsbereichs?
- Entsprechen die dargestellten Wissensbestände dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebietes?
- Enthält das Studienmaterial zumindest einige aktuelle Aspekte, die üblicherweise nicht in den Lehrbüchern des Faches enthalten sind, z.B. neueste Erkenntnisse aus dem Arbeits- oder Lernbereich?
- Werden die wichtigsten Theorien, Modelle und Methoden des Gegenstandsbereichs behandelt?

#### *Kritisches Verstehen*

- Wird innerhalb der Studienmaterialien dargestellt, wie die vermittelten Theorien oder Modelle entstanden sind bzw. entwickelt wurden? Wird dargestellt auf welchen Beobachtungen oder Forschungsergebnissen sie basieren?
- Werden Forschungsarbeiten zur empirischen Überprüfung der Aussagen von Theorien oder Modellen behandelt?
- Werden zu einem Gegenstandsbereich auch unterschiedliche, einander widersprechende Ansätze oder Theorien dargestellt und diskutiert?
- Beinhaltet das Studienmaterial auch Hinweise darauf, auf welche Gegenstandsbereiche die dargestellten Theorien und Modelle nicht angewendet werden sollten?
- Vermittelt das Studienmaterial ein kritisches Verständnis der Theorien und Grundsätze des Fachgebietes?

#### *Interdisziplinarität*

- Enthält das Studienmaterial Bezüge zu anderen Disziplinen oder Berufsfeldern?
- Werden im Studienmaterial Fragestellungen behandelt, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert?
- Wird innerhalb des Studienmaterials auf mögliche unterschiedliche Bedeutungen von Begriffen in unterschiedlichen Disziplinen oder Kontexten hingewiesen?

#### *Praxisbezug*

- Werden die innerhalb des Studienmaterials dargestellten Theorien und Modelle anhand von Praxissituationen veranschaulicht?
- Werden durch das Studienmaterial Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die unmittelbar in der Praxis anwendbar sind?
- Beinhaltet das Studienmaterial Hinweise zur Bewältigung realer beruflicher Praxisprobleme?

Querschnittsbereich Kompetenzerfassung und -anrechnung; Müskens, W.

## Qualitätskriterien



**PUBLIKATION DER BILDUNGSALLIANZ MINT.ONLINE:  
UNIVERSITÄT OLDENBURG, UNIVERSITÄT KASSEL, UNIVERSITÄT STUTT GART, FERNUNIVERSITÄT IN  
HAGEN, FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT, FORWIND, NEXT ENERGY**

# Relevante Qualitätskriterien für den Querschnittsbereich „Kompetenzerfassung und –anrechnung“

## Qualitätsdimension „Anrechnung von Vorleistungen“

### 1. Vollständigkeit der angerechneten Vorleistungen

Das Anrechnungsverfahren stellt (z.B. durch eine Kombination individueller und pauschaler Anrechnungsmöglichkeiten)sicher, dass sämtliche studiengangsrelevanten Kompetenzen der Lernenden für eine Anrechnung berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Lernergebnisse aus informellen oder non-formellen Lehr-/Lernsettings.

### 2. Transparenz des Anrechnungsverfahrens

Der Ablauf des Verfahrens sowie die Kriterien und das Ergebnis der Bestimmung des Umfangs der anrechenbaren Kreditpunkte bzw. Module sind für die Lernenden nachvollziehbar. Anhand von Ordnungen, Leitlinien oder Verfahrensbeschreibungen, die z.B. im Internet abrufbar sind, ist für Studienbewerber/innen zu erkennen,

- welche Unterlagen bzw. Anträge für die Inanspruchnahme der Anrechnung eingereicht werden müssen,
- wer in welchem Zeitrahmen über Anrechnung entscheidet,
- anhand welcher Kriterien die Anrechnungsentscheidung getroffen wird.

### 3. Anschlussfähigkeit

Bei einer Inanspruchnahme von Anrechnungsmöglichkeiten ist sichergestellt, dass durch die Anrechnung keine inhaltlichen Anschlussprobleme für die Lernenden entstehen. Insofern Anschlussürden unvermeidbar sind, bestehen angemessene Maßnahmen zur Unterstützung der Quereinsteiger/innen (z.B. durch Selbstlernmaterialien) .

### 4. Beratung und Ansprechpartner

Die Hochschule bzw. der Studiengang verfügen über Berater/innen, die die Lernenden über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Inanspruchnahme von Anrechnung informieren. Die Berater/innen unterstützen die Lernenden auch bei der Zusammenstellung bzw. Beschaffung der für die Anrechnung erforderlichen Dokumente.

### 5. Formale Verankerung des Anrechnungsverfahrens

Das Anrechnungsverfahren ist in der Prüfungsordnung formal verankert. Für die Lernenden besteht ein Rechtsanspruch zur Inanspruchnahme des Verfahrens.

### 6. Dauer der Bearbeitung

Anrechnungsanträge werden in einer angemessenen und garantierten Zeitspanne bearbeitet. Unmittelbar nach Eingang des Antrags erhält der/die Antragsteller/in eine Eingangsbestätigung.

### 7. Anrechnungsgarantien

Insofern größere Gruppen von Studierenden identische oder vergleichbare Vorqualifikationen besitzen, garantiert die Hochschule für Absolvent/innen dieser Qualifikationen den Umfang der Anrechnung (=pauschale Anrechnung).

Besondere Kriterien für pauschale Anrechnungsverfahren
7.1. Umfang und Voraussetzungen der pauschalen Anrechnungsmöglichkeiten sind transparent der Webseite des Studiengangs zu entnehmen.
7.2. Pauschale Anrechnungsmöglichkeiten werden auf der Grundlage eines veröffentlichten Äquivalenzvergleichs eingerichtet.
7.3. Der Äquivalenzvergleich wurde von einem oder mehreren fachlich qualifizierten Gutachter/innen durchgeführt.
7.4. Im Äquivalenzvergleich werden die Lernergebnisse des Studiengangs nachvollziehbar mit den Lernergebnissen einer anzurechnenden Qualifikation abgeglichen.
7.5. Der Äquivalenzvergleich beinhaltet die Bestimmung des Niveaus von Lernergebnissen bzw. Modulen.
7.6. Insofern für eine studienrelevante, anzurechnende Qualifikation eine Allgemeine Anrechnungsempfehlung vorliegt, wird für diese Qualifikation eine pauschale Anrechnungsmöglichkeit eingerichtet.

### **8. Begründungspflicht**

Die Hochschule begründet die Ablehnung eines Anrechnungsantrages bzw. den Umfang der gewährten Anrechnung nachvollziehbar und umfassend in schriftlicher Form.

### **9. Widerspruchsmöglichkeiten**

Bei Ablehnung eines Anrechnungsantrages hat der/die Antragsteller/in die formal verankerte Möglichkeit eines Widerspruchs. Die Hochschule verpflichtet sich den Widerspruch in angemessener Weise zu überprüfen.

### **10. Verkürzung der Studiendauer**

Durch eine geeignete Organisation des Studienablaufs stellt die Hochschule sicher, dass die Anrechnung von Studienmodulen zu einer tatsächlichen Reduktion der Gesamtstudiendauer führt und nicht etwa zu Lücken im Stundenplan der Lernenden.

## **Qualitätsdimension „Lernergebnisse und Kompetenzen“**

### **1. Beschreibungen intendierter Lernergebnisse**

Für alle Studienmodule liegen veröffentlichte Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse vor. Insofern Studienmodule aus mehreren Veranstaltungen oder Bausteinen bestehen, liegen auch Lernergebnisbeschreibungen dieser Modulteile vor.

### **2. Aktualität der Lernergebnisbeschreibungen**

Die Lernergebnisbeschreibungen werden regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Jeder Lehrende hat jederzeit die Möglichkeit die Lernergebnisbeschreibungen der von ihm verantworteten Lehr-/Lernbereiche zu aktualisieren.

### **3. Kompetenzen**

Die Darstellung des Studiengangs (z.B. in der Prüfungsordnung) beinhaltet eine Beschreibung sämtlicher Kompetenzen, die im Rahmen des Programms von den Lernenden erworben werden sollen. Es wird nachvollziehbar dargestellt, im Rahmen welcher Module bzw. durch welche Aspekte der Studiengangsgestaltung der Erwerb der Kompetenzen gewährleistet wird.

### **4. Constructive Alignment**

Die intendierten Lernergebnisse der Studienmodule werden in nachvollziehbarer Weise im Rahmen der Lernerfolgskontrollen erfasst. Die Inhalte, Bewertungsmaßstäbe sowie die Form und Gestaltung der Lernerfolgskontrollen stehen in Übereinstimmung zu den intendierten Lernergebnissen. Die Lehr-/Lernaktivitäten bereiten die Lernenden in nachvollziehbarer Weise auf die Lernerfolgskontrollen vor.

### **5. Aktualität der Kompetenzbeschreibungen**

Die Darstellung der Kompetenzen, die der Studiengang vermitteln soll, wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet bzw. aktualisiert. In diesen Überarbeitungsprozess werden auch außerhochschulische, relevante Stakeholder (z.B. potenzielle Arbeitgeber der Absolvent/inn/en) miteinbezogen. Nach Aktualisierung der Kompetenzbeschreibungen erfolgt eine entsprechende Anpassung des Curriculums des Studiengangs.



Querschnittsbereich Kompetenzerfassung und Anrechnung; Müskens, W.

# Kriterien qualitätsgesicherter Anrechnung



**PUBLIKATION DER BILDUNGSALLIANZ MINT.ONLINE:  
UNIVERSITÄT OLDENBURG, UNIVERSITÄT KASSEL, UNIVERSITÄT STUTT GART, FERNUNIVERSITÄT IN  
HAGEN, FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT, FORWIND, NEXT ENERGY**

## Kriterien qualitätsgesicherter Anrechnung

Kriterium	Standard	Individuelle Anrechnung	Pauschale Anrechnung	Verzahnung / Anrechnungsmodule
Dauer der Bearbeitung	Anrechnungsanträge werden in angemessener und garantierter Zeitspanne bearbeitet. Der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung.	✓	entfällt (Da die Anrechnung garantiert wird, wird keine Anrechnungsentscheidung getroffen)	entfällt (Da die Anrechnung garantiert wird, wird keine Anrechnungsentscheidung getroffen)
Transparenz des Anrechnungsverfahrens	Anhand von Ordnungen, Leitlinien oder Verfahrensbeschreibungen, die u.a. im Internet abrufbar sind, ist für Studienbewerber/Innen zu erkennen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• welche Unterlagen für die Inanspruchnahme der Anrechnung eingereicht werden müssen,</li> <li>• wer in welchem Zeitraum über die Anrechnung entscheidet,</li> <li>• anhand welcher Kriterien die Anrechnungsentscheidung getroffen wird.</li> </ul>	✓	Für Studienbewerber/innen ist erkennbar, welche Abschlüsse in welchem Umfang angerechnet werden.	Für Studienbewerber/innen ist erkennbar, welche Abschlüsse in welchem Umfang angerechnet werden.
Beratung und Ansprechpartner	Die Hochschule bzw. der Studiengang verfügen über Berater/innen, die die Lernenden über Möglichkeiten und Voraussetzungen der Inanspruchnahme von Anrechnung informieren. Die Berater/innen unterstützen die Studienbewerber/innen	✓	✓	✓

Kriterium	Standard	Individuelle Anrechnung	Pauschale Anrechnung	Verzahnung / Anrechnungsmodule
	ggf. auch bei der Zusammenstellung der bzw. Beschaffung der für die Anrechnung erforderlichen Dokumente.			
<b>Formale Verankerung des Anrechnungsverfahrens</b>	Das Anrechnungsverfahren ist in der Prüfungsordnung formal verankert. Für die Lernenden besteht ein Rechtsanspruch zur Inanspruchnahme des Verfahrens	✓	✓	✓
<b>Begründungsverpflichtung</b>	Die Hochschule begründet den Umfang der gewährten Anrechnung bzw. die Ablehnung eines Anrechnungsantrages nachvollziehbar und umfassend in schriftlicher Form.	✓	Es liegt ein öffentlich zugängliches Anrechnungsgutachten vor, das den Umfang der Anrechnung z.B. auf der Grundlage eines systematischen Äquivalenzvergleichs begründet.	Es liegen öffentlich zugängliche Informationen vor, aus denen hervorgeht, wie der Umfang der verzahnten Module bestimmt wurde.
<b>Widerspruchsmöglichkeit</b>	Bei Ablehnung eines Anrechnungsantrages hat der/die Antragsteller/in die formal verankerte Möglichkeit eines Widerspruchs. Die Hochschule verpflichtet sich, den Widerspruch in angemessener Weise zu überprüfen.	✓	entfällt (Da die Anrechnung garantiert wird.)	entfällt (Da die Anrechnung garantiert wird.)
<b>Berücksichtigung der Anrechnungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des Curriculums</b>	Durch eine geeignete Organisation des Studienablaufs stellt die Hochschule sicher, dass die Anrechnung zu einer tatsächlichen Reduktion der Gesamtstudiendauer führt und nicht etwa zu Lücken im Stundenplan der Lernenden.	✓ (Kann z.B. durch flexible Organisation des Studienablaufs realisiert	✓ (Kann z.B. durch spezifische Anrechnungscurricula für die angerechneten Qualifikationen realisiert werden.)	entfällt (Da die verzahnten Module von der Hochschule nicht angeboten werden.)

Kriterium	Standard	Individuelle Anrechnung	Pauschale Anrechnung	Verzahnung / Anrechnungsmodule
		werden.)		
<b>Verfahrensdokumentation</b>	Abgeschlossene Anrechnungsverfahren werden systematisch dokumentiert. Die Bestimmungen zum Datenschutz werden eingehalten.	✓	✓	entfällt (Da alle Studierenden die Anrechnung in Anspruch nehmen.)
<b>Evaluation</b>	Der Studienerfolg von Studierenden, die Anrechnung in Anspruch genommen haben, wird systematisch erhoben und analysiert.	✓	✓	✓ (ggf. im Vergleich zu Studierenden in inhaltlich vergleichbaren, nicht verzahnten Studiengängen)
<b>Vollständigkeit der angerechneten Vorleistungen</b>	Das Anrechnungsverfahren stellt sicher, dass sämtliche studiengangsrelevanten Kompetenzen der Lernenden berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Lernergebnisse aus informellen oder non-formellen Lehr-/Lernsettings	✓	Im Äquivalenzvergleich werden sämtliche studiengangsrelevanten Lernergebnisse der anzurechnenden Qualifikation berücksichtigt.	entfällt (Da die angerechneten Module nicht angeboten werden und somit keine Studienmodule vorliegen, anhand derer bestimmt werden könnte, welche Kompetenzen studiengangsrelevant sind.)
<b>Anschlussfähigkeit</b>	Bei einer Inanspruchnahme von Anrechnungsmöglichkeiten ist sichergestellt, dass durch die Anrechnung keine inhaltlichen Anschlussprobleme für die Lernenden entstehen. Insofern Anschlussprobleme nicht zu vermeiden sind, bestehen angemessene Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden, die die Anrechnung in Anspruch genommen haben.	✓	✓	entfällt (Da alle Studierenden die Anrechnung in Anspruch nehmen.)

Kriterium	Standard	Individuelle Anrechnung	Pauschale Anrechnung	Verzahnung / Anrechnungsmodule
Gültigkeit der Anrechnungsentscheidung	Auch Lernende, denen Studienmodule angerechnet wurden, besitzen tatsächlich sämtliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Ihnen durch den Studienabschluss zertifiziert werden.	✓	✓ (Gültigkeit der Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs)	✓ (Gültigkeit der Lernergebnisse der verzahnten Anrechnungsmodule)

Erläuterung: ✓ bedeutet, dass das jeweilige Kriterium auf die entsprechende Anrechnungsform angewendet werden kann.

Querschnittsbereich Kompetenzerfassung und -anrechnung; Müskens, W.

## **Ergebnisse des Anrechnungs- workshops am 14.2.2012**



**PUBLIKATION DER BILDUNGSALLIANZ MINT.ONLINE:  
UNIVERSITÄT OLDENBURG, UNIVERSITÄT KASSEL, UNIVERSITÄT STUTT GART, FERNUNIVERSITÄT IN  
HAGEN, FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT, FORWIND, NEXT ENERGY**

# ERGEBNISSE DER GRUPPENARBEIT DES ANRECHNUNGSWORKSHOPS AM 14.2.2012 IN DER CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG

## LEITFRAGEN:

Wie können Weiterbildungsangebote (u.a. Zertifikatsprogramme) kompetenzförderlich gestaltet werden, so dass bei einer Beurteilung im Rahmen einer Anrechnungsbegutachtung ein hohes Niveau auf den Skalen des „Module Level Indicators“ (MLI) resultiert?

In welcher Weise sollten hierzu die Lerninhalte, das Instruktionsdesign und die Prüfungsform verändert werden?

### **Breite und Aktualität des Wissens**

Die Vermittlung von aktuellem Wissen (u.a. auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung) kann durch eine entsprechende Gestaltung der Studienmaterialien bzw. durch eine entsprechende Auswahl der verwendeten Literatur erfolgen.

Die Studierenden können aber auch motiviert werden, selbst den aktuellen Stand der Forschung (z.B. im Rahmen von Projekten oder Fallstudien) zu recherchieren. Hierzu muss den Lernenden zunächst ein ausreichendes Überblickswissen vermittelt werden, um aktuelle Befunde und Entwicklungen einordnen zu können.

Auch durch die Einbeziehung gegenwärtiger politischer bzw. gesellschaftlicher Entwicklungen oder Diskurse kann die Aktualität des vermittelten Wissens verbessert werden.

### **Kritisches Verstehen**

Teilnehmer/inn/en von Weiterbildungen auf Hochschulniveau sollen die wichtigsten Theorien, Modelle, Instrumente und Methoden eines Gegenstandsbereiches nicht nur kennen, sondern auch deren Gültigkeit und Anwendbarkeit kritisch reflektieren.

Hierzu kann z.B. die Anwendung der Theorien bzw. Modelle auf Praxisprobleme thematisiert werden.

Bei vielen Gegenstandsbereichen lassen sich Beobachtungen und andere empirische Befunde durch unterschiedliche Theorien und Modelle erklären. Die Lernenden sollen die Möglichkeit erhalten, solche divergierenden Erklärungsansätze miteinander zu vergleichen und diese zu bewerten.

Der Unterricht sollte den Lernenden darüber hinaus Gelegenheit bieten, unterschiedliche Sichtweisen miteinander auszutauschen und zu diskutieren. Bei Online-Weiterbildungen können hier z.B. moderierte Diskussionsforen den Reflexionsprozess der Lernenden unterstützen.

Arbeit ~~an~~ an Fall-  
Studien mit  
Recherche des diver-  
ellen Standes.

Selbstständigkeit:  
- dauerhaft während online-Phase  
(Entwurfphase)  
- Klausur- / Projektarbeit:  
Literaturbeschaffung

Instrumentelle  
Methoden  
=> aktuelle Verände-  
rungen einbeziehen

- Selbstständigkeit einer Lern-  
gruppe begleitet von Dozenten  
- Form der Materialaufbereitung

Überblicks Wissen  
&  
Zusammenhänge

Umweltfragen

kritisches Vorwissen:  
- Anwendung an Theorie in Praxis  
- Schichtung aus mehreren  
Schichten  
- Diskussionsform

Interdisziplinäre  
- durch Vorwissen verbindet und  
- die ganze Breite ist  
- interdisziplinäre  
- Synergie in Praxis

- wissenschaftliche Fertigkeit  
(Recherche, Organisation,  
Schulung)

Innovation  
- in Form von praktischen Aufgaben  
in System  
- Schulung

Interdisziplinarität  
durch  
Auswahl der  
Th

Praxisbezug  
durch Review mit  
Praxispartnern

Praxisbezug  
durch  
Projektarbeiten



### **Interdisziplinarität**

Das interdisziplinäre Denken der Teilnehmer/innen kann u.a. durch eine entsprechende interdisziplinäre Ausrichtung der vermittelten Inhalte gefördert werden.

Möchte man die Fähigkeit der Teilnehmer/innen zum erfolgreichen Kommunizieren und Handeln in interdisziplinären Teams unterstützen, so kann es hilfreich sein, wenn die Teilnehmenden selbst eine hohe Diversität hinsichtlich ihrer beruflichen bzw. disziplinären Hintergründe aufweisen. In heterogenen Gruppen lernen die Teilnehmer/innen mit Kommilitonen anderer Fachgebiete zusammenzuarbeiten. Durch eine entsprechende Auswahl der Teilnehmer/innen kann diese Diversität gefördert werden.

### **Praxisbezug**

Praxisbeispiele im Unterricht und in den Lernmaterialien und das Aufgreifen von Praxiserfahrungen der Teilnehmer/innen sind unaufwändige Gestaltungsmöglichkeiten zur Stärkung der Praxisorientierung.

Der Erwerb von Kompetenzen zum erfolgreichen Handeln in Praxissituationen erfordert jedoch andere Lehr-/Lernsettings. Betreute Praktika oder Projektaufgaben mit realen Implementierungsanteilen erlauben es den Lernenden, ihre erworbenen Kenntnisse auf Praxisprobleme zu übertragen.

Für die Beurteilung der Praxistauglichkeit von theoretisch erarbeiteten

### **Kreativität und Innovation**

Die Förderung kreativen und innovativen Denkens der Lernenden gelingt kaum in klassischen Lehr-/Lernsettings, in denen reine Wissensabfragen (z.B. in Klausuren oder Tests) als Lernerfolgskontrollen eingesetzt werden.

Stattdessen werden hierzu Lernerfolgskontrollen benötigt, die kreative Aufgabebearbeitung bzw. gestaltendes Handeln in komplexen Problemsituationen erlauben. Flexible und vielfältige Lernerfolgskontrollen sollten den Lernenden die Möglichkeit geben, eigene Lösungs- bzw. Gestaltungsansätze zu entwickeln und zu erproben.

Besonders geeignet sind hierzu Praktika oder Projektarbeiten, bei denen die Lernenden mit realen und für sie neuartigen Praxisproblemen konfrontiert werden.

### **Selbständigkeit**

Selbständiges Handeln der Lernenden ist häufig verbunden mit der Übernahme von Verantwortung für die Erledigung längerfristiger Studienleistungen bzw. Lernaufgaben. Typische Lernerfolgskontrollen, die die Selbständigkeit der Lernenden verlangen und fördern sind daher u.a. Haus-, Abschluss- und Projektarbeiten. Im Zusammenhang mit diesen Studienleistungen wird häufig auch eine selbständige Literaturrecherche der Lernenden verlangt.

Insgesamt verlangen Online- und Blended-Learning-Designs von den Lernenden mehr Selbstorganisationskompetenzen (und damit mehr Verantwortung) als herkömmlicher Präsenzunterricht.

Auch durch längerfristige Gruppenarbeiten bzw. Lerngruppen, die sich in eigener Verantwortung z.B. zur Erledigung von Projektarbeiten oder zur Vorbereitung auf Prüfungen organisieren, kann die Selbständigkeit der Lernenden trainiert werden.

### **Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen**

Im Zusammenhang mit dem MINTOnline-Projekt sind es vor allem die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Gesellschaftliche Verantwortung“, bei denen ethische Fragen berührt werden.

In den Studienmaterialien und Lehrtexten könnten daher der ökologische Nutzen der behandelten Techniken aber auch mögliche problematische Auswirkungen ihrer Anwendung thematisiert werden.